

Elbing, den 7.10.33.

Urschriftlich

Magistrat

Elbing.

82
a
Magistrat Elbing
- 9. OKT. 1933

Flog. Elbing ist gern bereit, dem SS-Sturmbann behilflich zu sein.

Zur Verfügung gestellt wird unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs Halle 8 zu folgenden Bedingungen:

1. Während der Zeit der Ausbesserung des Zementfußbodens der Halle darf diese mindestens 2 Wochen nach Fertigstellung nicht betreten werden.
2. SS-Sturmbann erhält allein die Befugnis zum Exerzieren in dieser Halle. Diese Befugnis darf nicht auf weitere Parteitruppen ausgedehnt werden, da sonst die Kontrolle verloren geht.
3. SS-Sturmbann wird gebeten, einen Stundenplan für die Benutzung der Halle einzureichen, damit die Benutzung geregelt werden kann.
4. Flog. Elbing ist bereit, die notwendige Beleuchtung der Halle (Lichtleitung, 1 starkkerzige Lampe, 1 Unterzähler) für den SS-Sturmbann zu Selbstkosten vorzunehmen. Diese Kosten und die der dauernden fortlaufenden Beleuchtung muß der Sturmbann tragen. Das eingebaute Material wird Eigentum der Stadtgemeinde Elbing.

Heil Hitler!
Der Flog. - Führer:
I.V.

[Handwritten signature]

20
25.10.18
ml. p. m.

Am 4. I. Nürnberg III/18.

Hog. Ellwig ist bereit in dem Nothfall
jederzeitigen Einspruchs die
galle 8 zur Mitbenutzung frei
zu geben

einander von 1 bis 1

die sind einander.

2. J. A. Ellwig, 24 October 1933

der Hauptamt.

Stamm

19